

Josef Joachim Menzel:

Quellen und Literatur zur schlesischen Geschichte in der ehemaligen Bibliothek der Grafen Kottulinsky auf Neudau/Steiermark*

Die Steiermärkische Landesbibliothek in Graz konnte vor einigen Jahren von den Grafen Kottulinsky auf Neudau (in der Oststeiermark zwischen Hartberg und Fürstenfeld hart an der heutigen burgenländischen, der früheren ungarischen Grenze gelegen) einen aus der Barockzeit stammenden Bibliotheksbestand erwerben, dessen Veräußerung nach Übersee greifbar bevorstand.¹ Diese Neuerwerbung verdient das Interesse der schlesischen Geschichtsforschung, denn sie enthält eine beträchtliche Anzahl selten gewordener, älterer gedruckter und auch ungedruckter Silesiaca, welche seinerzeit mit den Kottulinsky aus Schlesien in die „grüne Mark an der Mur“ gekommen sein müssen — sei es nun auf direktem Wege oder mit einer Zwischenstation in Böhmen. Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß wir es überhaupt — wenn auch nicht ausschließlich, so doch zu einem erheblichen Teil — mit einer ehemals schlesischen Adelsbibliothek zu tun haben, die in der Abgeschiedenheit Neudaus die letzten Jahrhunderte überdauerte und bisher der wissenschaftlichen Öffentlichkeit entzogen war. Angesichts der im letzten Krieg eingetretenen großen Verluste an Archivalien und Büchern² und der praktischen Unzugänglichkeit

*) Es soll hier lediglich eine kurze informative Übersicht über Schicksal, Aufbau und Silesiaca der Kottulinsky-Bibliothek gegeben werden. Einer systematischen Auswertung der Bibliothek, die wertvolle Ergebnisse nicht nur für die Landes- und Kulturgeschichte verspricht, ist damit keineswegs vorgegriffen; sie bleibt weiterhin ein dringendes Erfordernis.

1) Der erfolgreiche Ankauf ist wesentlich der Initiative des derzeitigen Direktors der Steiermärkischen Landesbibliothek, Herrn Univ.-Doz. Dr. B. Sutter, zu verdanken. Er hat mich freundlicherweise auf die Silesiaca aufmerksam gemacht und mir großzügig die Durchsicht des neuerworbenen Bestandes erlaubt, obwohl dieser noch nicht für die öffentliche Benützung freigegeben war.

2) Insbesondere das Staatsarchiv in Breslau, das wichtigste schlesische Archiv, hat bekanntlich bei Kriegsende schwere Verluste erlitten. Dagegen ist das Diözesanarchiv nahezu unversehrt geblieben. Das Breslauer Stadtarchiv ist heute mit dem Staatsarchiv vereinigt, ebenso die Stadtbibliothek mit der Universitätsbibliothek. Zusammenstellung der Literatur über das schlesische Archiv- und Bibliothekswesen der Vorkriegszeit bei V. Loewe, Bibliographie der schlesischen Geschichte. Breslau 1927. S. 7—15, und H. Rister, Schlesische Bibliographie 1942—1951. (Wiss. Beiträge zur Geschichte u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas, Nr. 5.) Marburg/Lahn 1953. Nr. 1339 ff. Über die Nachkriegsverhältnisse und Verluste gibt es eine Reihe knapper polnischer Äußerungen in den verschiedenen Bänden der seit 1946 in Breslau erscheinenden polnischen Geschichtszeitschrift für Schlesien, „Sobótka“, jedoch keine umfassende und befriedigende Übersicht. Vgl. zuletzt A. Dereń, A. Stojanowska, Piętnaście lat pracy archiwalnej na Dolnym Śląsku i jej wyniki. [15 Jahre Archivarbeit in Niederschlesien und ihre Ergebnisse.] In: Sobótka 15 (1960), S. 119—126; H. Bellée, Über den augenblicklichen Zustand der polnischen und ostdeutschen Archive. In: Der Archivar 13 (1960), H. 1; K. Hartmann, Hoch-

der in Schlesien verbliebenen Archive und Bibliotheken für die deutsche Forschung gewinnt der an den Tag gekommene Neudauer Bestand an Bedeutung.

Die Bibliothek hat sich zumindest bereits im vorigen Jahrhundert in Neudau befunden. Das ergibt sich einmal daraus, daß die Kottulinsky 1804 ihren bis dahin in Böhmen innegehabten Besitz (Herrschaft Poličany bilé [Weiß-Politschau] nebst Pertinenzen) verkauften und gänzlich auf ihre steiermärkischen Güter übersiedelten³; und zum anderen aus dem alten, sorgfältig angefertigten handschriftlichen Katalog, der von der Hand eines noch näher zu bestimmenden Grazer Bibliothekars des verflossenen Jahrhunderts stammt.⁴ Der Katalog verzeichnet 1284 Titel. Da nicht wenige Werke mehrere Teile umfassen, dürfte es sich insgesamt um etwa 2000 Bände handeln; hinzu kommt noch ein knappes Hundert Handschriften. Dem Umfang nach verteilen sie sich ziemlich gleichmäßig auf die Formate Großfolio bis Kleinoktav und sind überwiegend in festes weißes Schweinsleder gebunden, zum Teil in weiße oder braune Pappe. Der Erhaltungszustand ist durchweg gut.

Der Bibliothekskörper macht äußerlich im ganzen einen gepflegten und innerlich einen sehr geschlossenen Eindruck. Er setzt sich hauptsächlich aus Werken des 16. bis 18. Jhs. zusammen. Mit den vierziger Jahren des 18. Jhs., dem Ende der Habsburgerzeit in Schlesien, bricht er auffallend plötzlich ab und ist seitdem — bis auf einen noch heute separierten französischen Literaturteil⁶ — nur noch unerheblich gewachsen. Lediglich in einigen wenigen Ausnahmefällen rühren Neuerwerbungen aus den ersten Jahren der preußischen Herrschaft her. Sachlich liegt das Schwergewicht der Bibliothek eindeutig auf Geschichte (331 Titel), Rechtswissenschaft und Landrecht (216), Theologie und Kirchengeschichte (200). Es folgen die schönen Künste mit 134 Nennungen, dann Ökonomie und Handel mit 102. Nahezu gleich stark sind Sprachkunde, einschließlich der antiken Schriftsteller (69), Philosophie und Pädagogik (66) sowie Mathematik und Kriegswissenschaften (65) vertreten. Naturlehre und Medizin zählen 43 Werke. Als „vermischte Schriften“ sind 58 Titel klassifiziert.⁷

Soweit die Werke nicht allgemeiner Natur sind und von daher einer territorialen Eingrenzung widerstreben, nehmen sie inhaltlich vor allem Bezug auf

schulwesen und Wissenschaft in Polen. Entwicklung, Organisation und Stand. 1918—1960. Frankfurt, Berlin 1962. S. 330 ff.

3) J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch. Bd IV, 9: Der böhmische Adel, bearb. von R. J. Graf Meraviglia. Nürnberg 1886. S. 137; Ottův slovník naučný. Bd 14, Prag 1898. S. 989. — Die Tatsache, daß der noch näher zu berührende Franz Karl d. J. von Kottulinsky 1772 in Neudau gestorben ist, könnte allerdings darauf hindeuten, daß die Übersiedlung nach der Steiermark bereits erfolgt war.

4) Freundliche Auskunft von Herrn Univ.-Doz. Dr. Sutter.

5) Die Steiermärkische Landesbibliothek besitzt noch eine wertvolle Büchergruppe. Über sie plant die Direktion eine eigene Veröffentlichung.

6) In gleichmäßigen braunen Einbänden; wie es scheint, mehr für die Zurschaustellung als die tätige Benützung gedacht.

7) Diese Angaben stützen sich auf den nach Sachgebieten geordneten alten Katalog. Eine Katalogisierung unter modernen Gesichtspunkten ist im Gange (Verfasser- und Sachkatalog).

Böhmen und seine Nebenländer, darunter betont auf Schlesien, sowie auf die österreichischen Erbländer und die Gebiete des Habsburgerreiches allgemein. Doch sind auch das römisch-deutsche Reich und die übrigen europäischen Länder von Spanien bis Rußland und von Skandinavien bis Sizilien und Konstantinopel keineswegs außer acht gelassen, wohl aber in minderer Weise berücksichtigt. Auf literarischem Gebiet fehlen weder die großen Werke Shakespeares, Machiavellis, Pascals oder Voltaires, noch die „Opera poetica“ (Amsterdam 1646) des Schlesiers Martin Opitz oder die „Sophonisbe“ seines Landsmanns Daniel Casper Lohenstein (Breslau 1680). Auf dem religiösen Bereich sind Bibeln in verschiedenen Sprachen vorhanden, dazu liturgische Andachtsbücher und zahlreiche erbauliche Schriften, von denen hier nur die weitverbreitete und vielgelesene „Nachfolge Christi“ des Thomas von Kempen und die „Utopia“ des Thomas Morus genannt seien.⁸

Otto Brunner hat vor eineinhalb Jahrzehnten in seinem schönen Buch „Adliges Landleben und europäischer Geist“⁹, anknüpfend an das Beispiel des Niederösterreichers Wolfgang Helmhard von Hohberg (dessen Geschlecht übrigens aus Schlesien stammte)¹⁰, anschaulich dargetan, in welcher geistigen und kulturellen Welt der europäische Adel des 17. und wohl auch noch des beginnenden 18. Jhs. lebte. Hohberg war Protestant und als solcher vom hohen Staatsdienst in Österreich — außer vom Militärdienst, dem er ein Jahrzehnt nachging — ausgeschlossen. Dieser Umstand schien ihn gleichsam auf den Weg eines mit Kunst, Wissenschaft und Ökonomie ausgefüllten kultivierten Landlebens hinzudrängen. Doch war der zweifellos vorhandene äußere Zwang nicht

8) Nicht unerwähnt sollen auch die vielen Lexika bleiben, darunter vier-sprachige (Griechisch-Lateinisch-Böhmisch-Deutsch) sowie eine polnische Übersetzung der Politik des Aristoteles von Dr. Sebastian Petric (Krakau 1605). — Über die Inhalte von Adelsbibliotheken in Österreich und die daraus abzuleitenden Schlüsse vgl. O. Brunner in dem in Anm. 9 genannten Buch, S. 158 ff., 353, nebst der dort angeführten Literatur.

9) O. Brunner, *Adliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612—1688*. Salzburg 1949.

10) Die Hohberg (oder Hochberg) sind in Schlesien schon im 13. Jh. urkundlich nachweisbar. Als erster erscheint 1258 ein Ritter Ditricus von Hochberg, vgl. Regesten zur Schlesischen Geschichte Nr. 1008, 1091, 1307, 1550 u. a. Sie stehen im Dienst der niederschlesischen Herzöge von Liegnitz bzw. Schweidnitz und sind in den nordschlesischen Rodungsgebieten um Löwenberg und Goldberg ansässig. Hier gibt es auch einen Ort Hohberg, ebenso in der benachbarten Oberlausitz. Das Geschlecht dürfte von der Elbe, aus dem Wurzener Lande des Bischofs von Meißen eingewandert sein, wo es bereits 1185 genannt wird. Neben der schlesischen bildete sich eine lausitzische Linie heraus. Die schlesische verzweigte sich allmählich auch nach Böhmen, stieg dort in den Freiherrn- und Grafenstand auf, heiratete in den Adel des benachbarten Österreich ein und erwarb daselbst Besitz und Landstandschaft. Aus ihr kam Wolf Helmhard von Hohberg. Noch höher als die böhmischen stiegen die in Schlesien verbleibenden Hohberg. Sie vermochten die herzogliche Burg Fürstenstein in ihren Besitz zu bringen, von hier aus eine bedeutende Herrschaft aufzubauen und sich zu einem führenden Herrengeschlecht Schlesiens aufzuschwingen. Vgl. Brunner, S. 9, 18 ff. und die dort S. 343 angegebene Literatur.

die letztlich entscheidende Ursache seiner Ambitionen. Die Bibliothek der katholischen Kottulinsky, die allzeit tätig im Staatsdienst und in der Politik der Habsburgermonarchie standen, läßt eine ganz ähnliche Ausgerichtetheit und Interessenlage erkennen und zeigt damit, daß Hohberg keine Ausnahme bildete, sondern nur in besonders ausgeprägter Weise, gleichsam als Prototyp, das geistig-kulturelle Niveau der Adelsgesellschaft der Zeit widerspiegelt.¹¹ Freilich darf diese Feststellung nicht gänzlich unter Außerachtlassung der jeweiligen Person verallgemeinert werden.

Hier interessiert nun die Frage, wer die Kottulinsky-Bibliothek angelegt hat bzw. wie sie zusammengewachsen ist. Die Antwort darauf ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus den handschriftlich in den Büchern eingetragenen Besitzvermerken (gelegentlich mit Jahreszahl und Name des Schenkers) und den Exlibris. So findet sich etwa in der „Böhmischen Chronik“ des Wenceslaus Hagecius von Libotschau (Leipzig 1718) der Vermerk: *Ex libris Excellentissimi Comitum Francisci Wenceslai de Trautmansdorff. 1724.* Weit häufiger jedoch lautet die Eintragung auf Kottulinsky: *Frantz Karl Kottulinsky, Freyherr von Kottulin und Krziskowicz* oder *Ex libris Francisci Car(oli) Com(itis) Kottulinsky L(iberi) B(aronis) de Kottulin.* Daß es sich dabei wohl tatsächlich um die Handschrift der Genannten und nicht die eines Bibliothekars handelt, ergibt sich in einem Falle einwandfrei aus der Schriftgleichheit mit einer Eintragung auf einem erhaltenen Kollegheft folgenden Wortlauts: *Notata ad Grotium de jure belli et pacis, conscripsi propria manu C. Kottulinsky, anno 1729 et 1730 Lugd(unum) Batav(orum).* C(arl) Kottulinsky studierte demnach 1729/30 Rechtswissenschaften an der Universität Leiden, wohin der schlesische Adel damals seine Söhne gern zum Studium zu schicken pflegte.¹²

Bei den Exlibris der Kottulinsky begegnen hauptsächlich zwei Arten. Das eine ist ein kleines Zettelchen von 2–3 cm im Quadrat, mit einem handgezeichneten Monogramm versehen und gewöhnlich auf den vorderen Innendeckel des Buches aufgeklebt. Es enthält die ineinandergezeichneten Buchstaben *F(rantz) C(arl) K(ottulinsky)*. Das andere, gedruckt und mindestens viermal größer, ist zumeist an einem der ersten Blätter rückseitig befestigt. Es zeigt den gekrönten gräflichen Wappenschild der Kottulinsky mit der Greifenklau

11) Dies gilt offensichtlich nicht nur für Hohbergs Heimatland Niederösterreich, sondern — wenn auch sicherlich in modifizierter Weise — für die österreichischen Erbländer überhaupt und die vom Wiener Hofe kulturell geprägten Länder der böhmischen Krone einschließlich Schlesiens. In nichthabsburgischen Gebieten dagegen, z. B. auch in Norddeutschland, scheinen sich die Dinge nicht unbedingt ebenso verhalten zu haben. Vgl. Brunner, S. 139 ff., der sich auf F. K. Martiny, Über die Hauptzüge der niederösterreichischen Adelsgeschichte, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 4 (1940), S. 282 f., beruft.

12) Franz Karl d. J. wurde 1706 geboren, war also 1730 gerade 24 Jahre alt. Es ist noch eine Reihe anderer Kollegmitschriften über verschiedene Gegenstände in der Bibliothek vorhanden. Über die üblichen Studien und Bildungsreisen des Adels vgl. Brunner, S. 156 ff. Speziell zur Universität Leiden und für die dort studierenden Schlesier siehe H. Schneppen, Niederländische Universitäten und deutsches Geistesleben von der Gründung der Universität Leiden bis ins späte 18. Jh. (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd 6.) Münster 1960.

in der Mitte, in den diagonalen Gevierten Anker und Löwe, darunter die Buchstaben *F*(ranz) *C*(arl) *G*(raf) *V*(on) *K*(ottulinsky).¹³

Besitzervermerke und Exlibris erweisen, daß die heutige Bibliothek aus Beständen der Trauttmannsdorff und Kottulinsky zusammengewachsen ist. Der genannte Franz Wenzel Graf von Trauttmannsdorff († 1753)¹⁴, Erbherr auf Diernholz und Leitomischl in Ostböhmen, verwandt mit den vornehmsten Familien des Habsburgerreiches, war ein Sohn des kaiserlichen Gesandten an verschiedenen europäischen Höfen und Statthalters von Böhmen, Johann Friedrich von Trauttmannsdorff († 1696)¹⁵, und der Anna Maria Gräfin von Berka.¹⁶ Wie seine Vorfahren, die seit Jahrhunderten in hohen und höchsten Ämtern treu ergeben Kaiser und Kirche dienten, hielt er sich zur Verfügung des Habsburgerstaates.¹⁷ Er wurde 1712 Wirklicher Kaiserlicher Kämmerer, dann Beisitzer des großen Landrechtes in Böhmen, im Oktober 1722 Titularrat und im Februar 1723 Wirklicher Geheimer Rat. Künstlerischen und schöngeistigen

13) Genaue Beschreibung des gräflichen Wappens der Kottulinsky bei J. Siebmacher, Bd IV, 11: Der Adel von Oesterr.-Schlesien, bearb. u. illustriert von K. Blázek. Nürnberg 1885. S. 36 (Abb. Taf. 20); Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser, Teil A. 113. Jg. Gotha 1940. S. 305; Genealogisches Handbuch der gräflichen Häuser. Gräfliche Häuser A, Bd II. (Genealogisches Handbuch des Adels, Bd X.) Glücksburg 1955. S. 212.

14) vgl. C. von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. Bd 47, Wien 1883. S. 64, 69 ff. Nr. 17 mit Stammtafel II.

15) ebenda, S. 73, Nr. 28.

16) Aus dem reichen und mächtigen Geschlecht der Berka von Duba und Lipa, welches 1706 mit Franz Anton Hovora, Herrn auf Gabel, Reichenberg, Rosic, Dašic und Nemyslovic, Kaiserl. Rat, Oberst-Landmarschall und Statthalter von Böhmen, ausstarb. Vgl. Siebmacher-Meraviglia, S. 54 (s. Anm. 3); K. Richter, Über den Strukturwandel der grundbesitzenden Oberschicht Böhmens in der neueren Zeit. In: Probleme der böhmischen Geschichte. (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd 16.) München 1964. S. 52 ff.

17) Die Trauttmannsdorff, ein in Tirol, Niederösterreich und Steiermark ansässiges uradliges österreichisches Geschlecht, standen seit dem 12. Jh. in ununterbrochener Folge in allen entscheidenden Schlachten (Marchfeld 1278, Mühldorf 1322, Weißer Berg 1620) und schwierigen Situationen an der Seite ihrer Landesherren, zuerst der Babenberger, dann der Habsburger, und stiegen in ihrem Dienst zu den höchsten Stufen empor. Sich in mehrere Linien aufspaltend, verzweigten sie sich auch nach Böhmen und Ungarn, wo sie ebenfalls rasch Ämter und Würden erlangten. Fünf Trauttmannsdorffer wurden mit der höchsten Auszeichnung, der Aufnahme in den Orden des Goldenen Vließes, geehrt, eine Linie gefürstet. Die größten Verdienste um Kaiser und Reich erwarb sich Franz Wenzels Großvater, Graf Maximilian (1584—1650, verheiratet mit Sophie Gräfin v. Palfy von Erdöd), ein kluger, aufrechter, gebildeter und toleranter Mann, der als kaiserlicher Berater und Diplomat vor allem am Abschluß des Prager Friedens von 1635 und des Westfälischen Friedens 1648 maßgeblich beteiligt war. Der schwedische Gesandte Oxenstierna bezeichnete ihn geradezu als „die Seele der österreichischen Friedensdelegation“. Er war zweifellos einer der größten und erfolgreichsten Staatsmänner seiner Zeit. Andere Trauttmannsdorffer saßen in den österreichischen und böhmischen Ländern auf Bischofsstühlen und Abtthronen. Vgl. Wurzbach, S. 57—85.

Neigungen sehr zugetan, pflegte er an seiner Residenz in Leitomischl eine feinsinnige Musikkultur und war selbst ein ausgezeichneter Instrumentalist. Daneben sammelte er Bücher und Kunstgegenstände. Umgebung und Untergebene schätzten ihn als jovialen Herrn. Er war verheiratet mit Maria Eleonore Gräfin von Kaunitz († 1723).¹⁸ Mit ihr hatte er zwei Töchter, nicht aber Söhne. Die eine, Maria Maximiliane, blieb unverehelicht; die andere, Maria Theresia († 1757), vermählte sich mit Franz Karl Grafen von Kottulinsky d. J. († 1774).¹⁹ Über diese Maria Theresia dürften auf dem Erbwege die mit dem Trauttmannsdorff Insignium versehenen Bände in die Bibliothek der Kottulinsky gelangt sein.

Während die Trauttmannsdorff einem ebenso alten wie bedeutenden österreichischen Geschlecht angehören, das nach Böhmen zuwanderte, leiten sich die Kottulinsky von einem urschlesischen Adelsgeschlecht her, das möglicherweise wiederum auf den Stamm der polnischen Topacz zurückgeht.²⁰ Als Gründer des Hauses gilt Graf Janusius, ein Sohn des weiland Jarozlaus, dem Herzog Wladislaw von Oppeln am 20. Januar 1257 zu Himmelwitz für treue Dienste das Dorf Ponischowitz samt einem Teil des Waldes Chotulin verlieh, mit der Freiheit, es nach deutschem Rechte auszusetzen, wie solches die Dörfer um Neumarkt haben.²¹ Vermutlich hat dieser Janusius den Stammsitz Kottulin bei Tost gegründet, nach dem sich dann seine Nachkommen nannten. Ob der angeblich zu 1281²² bezeugte Beuthener Palatin Janusch und der 1285²³ als Pfarrer in Groß Kottulin erscheinende Alexander Söhne des Janusius sind, sei dahingestellt. Möglich ist es jedoch. Im 14. Jh. mehren sich die Nachrichten über die Kottulinsky. Ein Nicolaus von Katholin fungierte 1358 in einer Streitsache zwischen Herzog Konrad von Oels und Herzog Primko von Teschen als beiderseitig erkorener Schiedsrichter.²⁴ Janko von Kottulinsky erwarb 1452 das Schloß Jeltsch bei Ohlau. Sein Enkel Nikolaus wurde 1518 in den Reichsfrei-

18) Aus dem bekannten und verdienten böhmischen Herrengeschlecht. Vgl. Europäische Stammtafeln, bearb. von F. Baron Freytag von Loringhoven. Bd 3, Marburg 1956. Taf. 30.

19) vgl. Wurzbach, S. 70 und Taf. II; Genealogisches Handbuch, S. 215.

20) Auf die Topacz weist zumindest die Wappengleichheit. Über die Kottulinsky siehe: Siebmacher-Blažek, S. 36 (s. Anm. 13); Siebmacher-Meraviglia, S. 137; E. H. Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon. Bd 5, Leipzig 1864. S. 249; J. G. Megerle von Mühlfeld, Österreichisches Adelslexikon des 18. und 19. Jhs. 2 Bde. Wien 1822–24; K. F. Frank zu Dofering, Alt-Österr.-Adelslexikon. Wien 1928; A. v. Doerr, Der Adel der böhmischen Kronländer. Prag 1900; A. Kral von Dobra Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Prag 1904; Ottův slovník naučný 14, S. 989; Genealogisches Handbuch, S. 215 ff.; Gothaisches Genealogisches Taschenbuch, S. 305.

21) Regesten zur Schlesischen Geschichte Nr. 961.

22) Das Genealogische Handbuch, S. 212, verweist auf die Urkunde Nr. 350 der nicht näher spezifizierten Sammlung Dobrzensky. In den Regesten zur Schlesischen Geschichte ist sie jedenfalls nicht verzeichnet.

23) Regesten zur Schlesischen Geschichte Nr. 1906.

24) Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens. Hrsg. v. C. Grünhagen u. H. Markgraf. Bd 2, Leipzig 1883. S. 431.

herrenstand erhoben und sein Jeltscher Besitz gleichzeitig in eine Herrschaft umgewandelt. Ein anderer Zweig des Geschlechtes wandte sich früh nach Böhmen und stieg dort in den Herrenstand auf. Ein Georg Kottulinsky war 1565 Landschreiber des Fürstentums Troppau und Herr auf Sucholasetz. Er hinterließ aus zwei Ehen mit Töchtern des einheimischen Adels fünf Söhne.²⁵

Der in den Exlibris genannte Franz Karl Freiherr von Kottulin und Krzischkowitz d. Ä. († 1748) war ein Sohn des kaiserlichen Appellationsrates beim Oberamt in Schlesien, Christoph Ferdinand von Kottulinsky († 1680)²⁶, und der Magdalena Angelina Grodziecky Freiin von Grodziec († 1680).²⁷ Er besaß die Herrschaft Weiß- und Roth-Politschau (Poličany) mit Listna, Mladejowitz, Rohoznitz und Welehradek in Böhmen sowie Tost, Czechowitz, Lonitz, Boronow, Trzemeschna und Komorowitz in Schlesien. Die böhmische Herrschaft Politschau stammte aus dem mütterlichen Erbe. Er bekleidete die Ehren und Ämter eines k. u. k. Geheimen Rates, Kämmerers, Oberamtskanzlers in Ober- und Niederschlesien und auch eines Landeshauptmanns von Glogau. In solcher Eigenschaft erlangte er 1706 den böhmischen Grafenstand. Sein Zeitgenosse Johannes Sinapius schreibt 1728, der „Illustren Linie von Kotulin. . . continuierende excellente Meriten. . . mit stiller Ehrerbietung bewundernd: Schlesien veneriret einen unvergleichlichen Grafen von Kotulinsky und Kotulin, als ihr hochschätzbares Ornament, nemlich: Herrn Frantz Carl Grafen Kotulinsky, Freyherrn von Kotulin und Krzischkowitz, Herrn der Herrschafft Politschau, Tost, Czechowitz, Boronow und Lonitz etc. Ihro Kayserl. Majest. Geheimden Rath, Cämmerern und hochansehnlichen Königl. Ober-Amts-Cantzler im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, welcher mit einer Comtesse von Rottal im Ehe-Stande lebt, und mit Posterität gesegnet ist. Es hat also dieser Herr das alte Stamm-Haus Kotulin im Opplischen Fürstenthum wieder an sich gebracht, in welchem auch gelegen die Stadt Tost, Krzischkowitz, Boronow etc. und im Teschnischen Czechowitz, Komorowitz. In Böhmen befindet sich dieses Haus gleichfalls in hohem Flor.“²⁸

Diesem Franz Karl dürfte das monogrammatische Exlibris zuzuweisen sein, nicht seinem gleichnamigen Sohne.²⁹ Es scheint, daß er den beträchtlichsten Teil der gedruckten Silesiaca gesammelt hat und auch die handschriftlichen Codices hat anfertigen lassen. Als Schlesier, schlesischem Grundbesitzer, Glo-

25) 1. Frau: Anna von Myšlensky, 2. Frau: Veronika von Kunčický. Belege wie Anm. 20.

26) Genealogisches Handbuch, S. 215; vgl. dazu Anm. 20.

27) Sie war eine Tochter des Obersten Georg Dieter Grodziecky Freiherrn von Grodziec auf Weiß-Politschau und verschrieb ihrem Gemahl Christoph Ferdinand 1657 die ihr 1653 nach dem Tode ihres Vaters zugefallene Herrschaft. Vgl. Siebmacher-Meraviglia, S. 137; Genealogisches Handbuch, S. 215.

28) J. Sinapius, Schlesischer Curiositäten erste Vorstellung, darinnen die ansehnlichen Geschlechter des schlesischen Adels. Bd 2, Leipzig 1728. S. 131. Vgl. dazu die Angaben der in Anm. 20 angeführten Literatur.

29) Dieser erbte zwar den väterlichen Besitz in Schlesien, wie aus seiner Titulatur zu ersehen ist, bekleidete dort aber kein Amt. Franz Karls d. Ä. Vater Christoph Ferdinand dagegen hatte keinen Grundbesitz in Schlesien, wohl aber war er hier kaiserlicher Appellationsrat beim Oberamt. Die Exlibris geben uns jedoch keinen Hinweis auf ihn.

gauer Landeshauptmann und Oberamtskanzler Schlesiens mußte ihm sowohl aus persönlichem wie amtlichem Interesse in besonderem Maße an einer zuverlässigen und breiten Kenntnis der Geschichte und der Rechtsverhältnisse des Landes liegen. Der Inhalt der vorhandenen Rechtshandschriften und die Art ihrer Anlage mit vorangeschickten Übersichten und abschließenden Registern, am Rand ausgeworfenen Stichworten, Zusätzen und Unterstreichungen lassen ihre Anfertigung vornehmlich für Zwecke der Landesverwaltung als gewiß erscheinen. Sie waren offensichtlich als handliche Nachschlagewerke gedacht. Dies unterstreichen die zahlreichen Benützungsspuren.

Nach der Aufnahme Franz Karls d. Ä. in den Grafenstand (1706) wurde vermutlich das kleine monogrammatistische Exlibris aufgegeben und durch das oben beschriebene neue große mit dem gräflichen Wappen und der entsprechenden Titulatur ersetzt. Es wurde zum Teil auch noch nachträglich in die bereits signierten Bücher eingeklebt.

Franz Karl d. Ä. war verheiratet mit Maria Antonia Gräfin von Rottal. Sie erbte um 1700 von ihrem Vater Julius Wilhelm Graf von Rottal den Familienbesitz Neudau in der Steiermark.³⁰ Er ist seitdem in der Hand der steiermärkischen Linie der Kottulinsky, die noch heute blüht und sich in direkter Folge von Franz Karl und Maria Antonia herleitet.³¹ Damit dürfte der Weg der Kottulinsky und ihrer Bibliothek aus Schlesien in die Steiermark aufgeheilt sein.

Aus der Ehe Franz Karls mit Maria Antonia von Rottal ging ein nach dem Vater benannter Sohn hervor, Franz Karl d. J. († 1774), der sich, wie bereits erwähnt, mit Maria Theresia Gräfin von Trauttmannsdorff verehelichte.³² Über letztere kamen offensichtlich die den Besitzvermerk ihres Vaters Franz Wenzel von Trauttmannsdorff tragenden Bücher in die Bibliothek der Kottulinsky.

Da die Bibliothek mit dem Beginn der vierziger Jahre des 18. Jhs. (Ausbruch der Schlesischen Kriege mit nachfolgendem Übergang Schlesiens an Preußen) beinahe unvermittelt abbricht und seitdem nur noch unbedeutend gewachsen ist, darf mit großer Sicherheit vermutet werden, daß Graf Franz Karl d. Ä., der spätestens durch jene Ereignisse seine schlesischen Staatsämter verlor, nicht unter der neuen Herrschaft leben wollte und sich auf seine böhmischen bzw. steiermärkischen Güter zurückzog. Am 19. März 1744 erwarb er die Landstandschaft in der Steiermark.³³ Vier Jahre später starb er (1748). Ob bereits damals die Bibliothek in die Steiermark übergeführt wurde oder erst 1804 nach Verkauf der böhmischen Besitzungen der Kottulinsky, bleibt vorerst ungeklärt.³⁴

Die nicht so hoch im kaiserlichen Dienst gestiegenen schlesischen Seitenlinien

30) R. Baravalle, *Burgen und Schlösser der Steiermark*. Graz 1961. S. 219 ff.; *Genealogisches Handbuch*, S. 215; Wurzbach 27, S. 157 ff.

31) Stammbaum bei Siebmacher-Blažek, S. 36; *Genealogisches Handbuch*, S. 215 f. Vgl. die übrigen Handbücher Anm. 20.

32) Franz Karl d. J. titulierte sich: Herr auf Weiß-Politschau, Wehlehradek, Trzemeschna, Czechowitz, Komorowitz, Boronow, Chwostek, Louczek, Wilkowitz, Tost, Neudau, Waltersdorf und Mayerhofen. Er hatte jedoch kein schlesisches Amt inne.

33) *Genealogisches Handbuch*, S. 215; *Gothaisches Genealogisches Taschenbuch*, S. 305.

34) vgl. Anm. 3.

der Kottulinsky dagegen blieben im Lande und machten den eingetretenen Herrschaftswechsel mit. Daniel Leopold Freiherr von Kottulinsky und sein Sohn Daniel Christoph auf Reinersdorf bei Brieg und Hennersdorf bei Namslau wurden bereits 1748 von Friedrich d. Gr. in den preußischen Grafenstand erhoben.³⁵

Hinsichtlich der Silesiaca in der Kottulinsky-Bibliothek empfiehlt es sich, zwischen Drucken und Handschriften zu unterscheiden. Bei den Drucken handelt es sich teils um Werke allgemeinen Inhalts, die in Schlesien (vor allem in Breslau und Neisse) gedruckt oder niedergeschrieben wurden bzw. einen Schlesier zum Verfasser haben, und teils um Werke, die sich speziell mit Schlesien befassen. Im ersteren Falle erhalten wir zwar keine schriftlichen Nachrichten über Schlesien, wohl aber wichtige materielle Hinweise auf das damalige geistige, kulturelle und wirtschaftlich-technische Leben daselbst. Im zweiten Falle ist Schlesien Hauptgegenstand der Aussage. Diese letztere Kategorie von Werken interessiert uns hier besonders.

Wie schon oben festgestellt, erweckten vornehmlich historische, rechtliche und kirchliche Gegenstände betreffende Darstellungen und Dokumentensammlungen das Interesse des Oberamtskanzlers Franz Karl von Kottulinsky. Bei der bekannten Zersplitterung der Rechtsverhältnisse im Lande vermochten sie auch in den praktischen Erfordernissen des Alltags vielfältige gute Dienste zu leisten. So kommt es, daß wichtige schlesische Druckwerke dieser Art des 16. bis 18. Jhs. (Habsburgerzeit) noch heute in der Bibliothek vorhanden sind, wie etwa:

Joachim Cureus, *Gentis Silesiae Annales*. Wittenberg 1571.³⁶

(Mit Vermerk: Johannes Conradi, 1657.)

Jacob Schickfus, *New vermehrte Schlesische Chronica und Landesbeschreibung*. Leipzig 1625.³⁷

Nic. Henel(ius) ab Henne(n)feld, *Silesiographia, h. e. Silesiae delineatio*. Frankfurt 1633.³⁸

Ders., *Breslo-Graphia, h. e. Vratislaviae delineatio*. Frankfurt 1613.³⁹

Rerum Silesiacarum et vicinarum gentium Chronica, darinnen warhafftige Beschreibung des Landes ... Schlesien ... auch Böhmen, Ungern, Polen ... Leipzig 1607.⁴⁰

(Köhler, J. D.), *Schlesische Kern-Chronicke oder ... Geograph.-Histor.- und Polit. Nachricht von dem Herzogthum Schlesien*. Nürnberg 1710.⁴¹

Joh. Sinapius, *Schlesischer Curiositäten erste Vorstellung*, darinnen die ansehnlichen Geschlechter des schlesischen Adels. 2 Bde. Leipzig 1720—28.⁴²

Daneben finden sich aber auch Reiseberichte⁴³, Genealogien adliger Ge-

35) Belege wie in Anm. 20.

36) V. Loewe, *Bibliographie der Schlesischen Geschichte*. Breslau 1927. Nr. 598.

37) ebenda, Nr. 604.

38) ebenda, Nr. 608.

39) ebenda, Nr. 1992.

40) Konnte bei Loewe nicht ermittelt werden.

41) Loewe, Nr. 618.

42) ebenda, Nr. 4741.

43) ebenda, Nr. 749: Vergnügte und unvergnügte Reisen auf das welt-

schlechter⁴⁴, Wirtschaftsbücher⁴⁵ und handelspolitische Erörterungen.⁴⁶ Erwähnt sei auch eine interessante Schrift des berühmten Brieger Fürstengymnasiums⁴⁷ und die Prager naturwissenschaftliche Dissertation des Schlesiens Franciscus Dominicus S. R. I. comes ab Almeslo L. B. de Tappe (Silesius Jauroviensis) vom Jahre 1724.⁴⁸

Bereits in die preußische Zeit hinein führen die „Gesammelten Nachrichten und Documente den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien betreffend. 48 Stücke in 4 Bdn. Frankfurt/Leipzig 1741/43“⁴⁹, sowie eine ebenso betitelte Sammlung für Böhmen, Mähren und Schlesien vom Jahre 1752.

Darf bei der Sammlung von geschichtlich-landeskundlichen Werken ein theoretisch-humanistisches Interesse neben dem zweckhaften durchaus in Rechnung gestellt werden, so stehen hinsichtlich der Privilegienbücher, der rechtspolitischen Abhandlungen und aktuellen Religionssachen die praktischen Zwecksetzungen, insbesondere der Landesverwaltung, bestimmend im Vordergrund. Hier verdienen folgende Titel genannt zu werden:

Kayser- und Koenigl. das Erb-Hertzogthum Schlesien concernirende Privilegia, Statuta und Sanctiones Pragmaticae. (Brachvogel) 6 Teile. Breslau 1731—39.⁵⁰

Joh. Jac. eques de Weingarten, Codex Ferdinando-Leopoldino-Josephino-Carolinus . . . in welchem verschiedene von Anno 1347 bis auf das 1719. Jahr . . . verliehene . . . Privilegia etc. . . dieses Erb-Königreichs Böhmen . . . und der Herzogthümer Ober- und Niederschlesien. Prag 1720.⁵¹

Ders., Erstes Buch. Fasciculi Diversorum Jurium in dessen vier Theilen das im Herzogthum Ober- und Niederschlesien verschiedener Orten übliche Sachsen-Recht . . . nebst Landesordnungen, Statuta, Privilegia etc. Nürnberg 1690.⁵²

beruffene Schlesische Riesen-Gebirge . . . von 1696—1737 . . . von allerhand Liebhabern angestellet. Hirschberg 1736.

44) Loewe, Nr. 4990: Genealogie derer von Schweinitz, zusammengetragen von David v. Schweinitz auff Seyffers- und Petersdorf, Fürstl. Liegn. Rath u. Landeshauptmann. Liegnitz 1661; Loewe, Nr. 5006: Genealogia des Hoch-Gräfl. Freyherrlich u. Hoch-Adelichen Geschlechts derer von Stosch . . . zusammengetragen durch Melch. Friedr. v. Stosch. Breslau, Leipzig 1736.

45) Loewe, Nr. 4248: Kurtz abgefaßtes Schlesisches Wirthschafft Buch. Breslau 1700.

46) Loewe, Nr. 3803: Paul Jac. Marperger, Schlesischer Kaufmann oder ausführliche Beschreibung der Schlesischen Comerci und deren jetziger Zustand. Breslau 1713.

47) Ducalis Gymnasii Bregensis Neomenia . . . Brieg 1615. Bei Loewe nicht ermittelt.

48) Konnte bei Loewe nicht ermittelt werden. Der Promovent könnte ein Sohn des Schweidnitz-Jauerschen Unterhauptmanns von 1703/4, J. W. A. Freiherr von Almesloe, genannt Tappe, sein. Vgl. G. Croon, Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer. Zur Geschichte des Ständewesens in Schlesien. (Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte, Bd 27.) Breslau 1912. S. 73, 81.

49) Loewe, Nr. 1703.

50) ebenda, Nr. 2991.

51) ebenda, Nr. 2990.

52) ebenda, Nr. 2989.

Der Rom. Kays. Majest. Josephi deß Ersten neue peinliche Hals-Gerichts-Ordnung vor das Königreich Böheimb, Marggraffschaft Mähren und Herzogthum Schlesien. Prag 1708.⁵³

D. Georgii Sam. Ludovici Tractatus juris publici de sacro fisci jure circa feuda Silesiae mediata. Leipzig 1724.⁵⁴

Observationes practicae de iuribus atque processibus forensibus in Silesia, principaliter autem in metropoli Vratislavia . . . collectae a Ch. (Seidel). Breslau 1707.⁵⁵

Joh. Jac. de Weingarten, Vindemia judicialis. Nürnberg 1692⁵⁶ (Prozeßordnung für das Königreich Böhmen, auch Schlesien betreffend).

Andreas Gryphius, Glogawischen Fürstenthumbs Land Stände und Ritterschaft Privilegia, Statuten, Kayserl., Königl. und Fürstliche Indulten und Bekräftigungen. Lissa in Posen 1653.⁵⁷

Vernewertes Zoll-Mandat und Vectigal Ihro Kayserl. Majest. in Dero Herzogthum Schlesien. Wien 1739.⁵⁸

Die von Ihro Kayserl. Majest. denen Evangelischen Schlesiern allergnädigst von Neuem ertheilt Religionsfreyheit. Wien 1707.⁵⁹

Michael Joseph Fibiger, Das in Schlesien gewalthätig eingerissene Lutherthum. Breslau 1723.⁶⁰

Neudruck des Altrandstädter Vertrages von 1707 und des Exekutions Reccesses dazu. Breslau 1742.⁶¹

Des aller-durchl. Fürsten und Herrn Friedrichs Königs in Preußen Neue Process-Ordnung. Breslau 1743.⁶²

Sammlung aller in Schlesien und Glatz in Finanz, Justiz, Criminal, Geistl., Consistorial-Kirchen-Sachen ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten . . . welche von den Zeiten der Regierung Friedrichs vom 1. Jan. 1740—1750 herausgekommen. 3 Bde. Breslau o. J.⁶³

Die drei letzten Drucke gehören bereits der preußischen Zeit an.

In Ergänzung der gedruckten Privilegien- und Rechtshandbücher hat sich

53) Bei Loewe nicht ermittelt. 54) Loewe, Nr. 3075.

55) ebenda, Nr. 3074.

56) Bei Loewe nicht ermittelt.

57) Loewe, Nr. 3014: Das vorliegende Exemplar ist in kostbaren roten Samt gebunden; die Innendeckel sind mit Blumenmustern in Gold und Rot bedruckt. Nach der Vorrede und dem Abdruck eines „Extract(es) auß dem Landes-Protocoll An. MDCLII den XII Decemb.“, laut welchem die Privilegien-sammlung dem Glogauer Landessyndicus aufgetragen wird, findet sich die eigenhändige Unterschrift: A. Gryphius. Dieselbe Hand hat das Exemplar durchkorrigiert, Streichungen vorgenommen und Zusätze gemacht. Über Leben und Werk Andreas Gryphius' vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd 10, 1879, S. 73; Schlesische Lebensbilder, hrsg. v. F. Andreae, Bd 3, Breslau 1928, S. 109—119, und demnächst Neue Deutsche Biographie, Bd 7.

58) Bei Loewe nicht ermittelt. 59) Bei Loewe nicht ermittelt.

60) Loewe, Nr. 1470.

61) Bei Loewe nicht ermittelt.

62) Bei Loewe nicht ermittelt.

63) Bei Loewe nicht ermittelt. Eine ähnliche Sammlung, allerdings nur von 1740—1744 reichend, verzeichnet F. Matuszkiewicz, Die mittelalterliche Gerichtsverfassung des Fürstentums Glogau. (Darstellungen u. Quellen zur schles. Geschichte, Bd 13.) Breslau 1911. S. X.

Franz Karl Graf von Kottulinsky d. Ä. eine Reihe von Handschriften anfertigen lassen oder anderweitig besorgt, die erhalten geblieben sind und in ihrer ganzen Art und Anlage offenbar den gleichen praktischen Zwecken dienten wie jene. Soweit ersichtlich ist, handelt es sich dabei weniger um originäre Zusammenstellungen als vielmehr um Abschriften bereits vorhandener Sammlungen.

Das umfänglichste handschriftlich überlieferte Werk in der Kottulinsky-Bibliothek stellen die „Schlesischen Religions-Akten“⁶⁴ des k. u. k. Briegischen Regierungssekretärs Gottfried Buckisch dar. Sie umfassen sieben dickleibige, in Schweinsleder gebundene Folianten von zum Teil mehr als je 1 000 Seiten.⁶⁵ Dieses wahrhaft voluminöse Opus existierte vor dem Kriege in mehreren Abschriften⁶⁶ und erfreute sich nicht nur wegen der zahlreichen, zum Teil nur hier überlieferten Dokumente sowohl bei der katholischen wie der evangelischen Kirchengeschichtsforschung zunehmender Anerkennung. Es ist in der Tat eine beachtliche barocke Leistung, die noch stärker ausgewertet und gewürdigt werden müßte. Das Werk beginnt mit dem Reformationsjahr 1517 und reicht bis zum Tode Herzog Georg Wilhelms von Liegnitz, Brieg und Wohlau (1675), womit seine Länder an die böhmische Krone fielen und der Gegenreformation geöffnet wurden.⁶⁷ Es baut auf breiter Quellenbasis auf, zeigt sich auch sonst gut unterrichtet und ist durch eine klare, doch gemäßigte gegenreformatorische Haltung gekennzeichnet. Als Einleitung dazu sind die 1685 in Neisse gedruckten „Prolegomena Schlesischer Kirchen-Historien“ desselben Verfassers gedacht, die die Zeit von der Einführung des Christentums in Schlesien bis zur Reformation behandeln.⁶⁸

64) Manuskriptsignatur 251. *Religions-Acten welcher Gestalt nemblich der Lutheranismus in Schlesien zu Zeiten Ludovici Königes zu Hungarn vndt Böhmen seinen Ursprung genommen, hernach vnter den Glorwürdigsten Kaysern Ferdinando I. vnd Maximiliano II. zuwieder Ihren dießfalls ergangenen Edicten sich radicirt unter dem Rudolpho aber durch die erhaltene Mayestett-Brieff vndt sub Matthia hieraus erfolgreter Böhmische Unrus verbreitet auch sogar durch die vnrechtmäßige Wahl des Winter-Königs Pfaltsgraff Fridrichs die Oberhand bekommen biß endlich durch die Siegreiche Waffen vndt Thaten Ferdinandi II. vndt deßen im Reich und Eyffer ruhmwürdigste Nachfolger Ferdinandum III. vndt jetzigen aller großmächtigsten Leopoldum der Catholischen Kirchen voriger Flor vndt Zustandt restituiret dagegen aber der Lutheranismus wie auch der Calvinismus bono modo abgethan vndt aboliret worden.*

65) Bd I behandelt die Zeit von der Einführung der Reformation bis zu den Majestätsbriefen. Die übrigen Bände umfassen dann jeweils nur wenige Jahre und werden immer materialreicher.

66) Eine dieser Abschriften, von denen die meisten in schlesischen Archiven und Bibliotheken lagen, befindet sich vollständig in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien, Handschriftenabteilung, Handschrift Nr. 14161—14167.

67) Mit Georg Wilhelm starb die sich zur evangelischen Lehre bekennende Liegnitz-Brieg-Wohlauer Herzogslinie aus. Er war überhaupt der letzte regierende Piast. — Über kleinere Abweichungen und zeitliche Erstreckungen der einzelnen Handschriften vgl. R. Samulski, Zum Leben des schlesischen Kirchenhistorikers Gottfried Ferdinand von Buckisch und Löwenfels. In: Zs. des Vereins für Geschichte Schles. 66 (1932), S. 155—161.

68) Loewe, Nr. 2631. Sie sind ebenfalls in der Kottulinsky-Bibliothek vor-

Der Verfasser Gottfried Ferdinand Buckisch⁶⁹ wurde 1641 in Oels geboren, studierte an verschiedenen mitteldeutschen Universitäten und verheiratete sich in zweiter Ehe mit Anna Margarete, einer Tochter des Strehlemer Archidiakons Adam Friedrich Springer. 1672 wurde er Ratmann in Strehlen. Als er 1675 in Angelegenheiten der Stadt Strehlen in Wien weilte, konvertierte er zum Katholizismus und trat in kaiserliche Dienste. Er machte nun rasch Karriere und avancierte in kürzester Zeit zum Regierungssekretär in Brieg, zum kaiserlichen Rat und Assessor des Prager Burgamtes. 1691 wurde er mit dem Namen „von Buckisch und Löwenfels“ geadelt. Bald darauf erhielt er eine Professur für Geschichte und Recht an der Wiener Universität. Doch verlor er offenbar schon bald die Gunst der Jesuiten, zog eine Weile unstet umher und fand schließlich ein Unterkommen an der Universität in Mainz. Hier starb er am 19. Februar 1698. — Die „Schlesischen Religions-Akten“ bilden das Hauptwerk des sehr produktiven und vielseitigen Buckisch⁷⁰ und müssen in seiner Brieger Zeit entstanden sein, als er als kaiserlicher Beamter ungehindert Zugang zu vielen heute verlorenen Originalakten hatte.

Religionssachen enthält auch ein brauner Foliant, in dem verschiedene Drucke aus dem Anfang des 18. Jhs. mit seiten- und lagenweise eingeschobenen handschriftlichen Zusätzen zusammengebunden sind. Ein Vorsatzblatt trägt die Aufschrift: *Nouvellae zwischen Ihro Rom. Kays. und Königl. Majestät Josephum primum und Ihro Königl. Mayest. von Schweden Carolum III. zu Altranstadt in Sächsischen Landen getroffenen Vergleichs die 6. Sept. Anni 1707. Anbey kurtze Relation was sich dieses Fahls Anno 1707 et Anno 1708 Merkwürdiges zugetragen.*⁷¹

Ein anderer Codex in Foliogröße, 400 Seiten stark, mit leerem Titelblatt, beginnt mit der Anrede *Allerdurchlauchtigster Großmächtiger König* und bringt dann ausschließlich schlesische Erbhuldigungsakten aus der ersten Hälfte und Mitte des 17. Jhs.⁷² In verwaltungstechnischer Akribie und mit minuziöser Sorgfalt sind die einzelnen Akte der Huldigungsprozedur festgehalten, Ort, Zeit, besondere Vorfälle, die Namen der huldigenden Personen und Körperschaften, Huldigungsformeln, Privilegienbestätigungen, Vertretungsvollmachten und dergleichen protokollartig zu Papier gebracht. Am Schluß beigefügte Register schließen den Band in verschiedener Richtung bequem auf.

handen, Manuskriptsignatur 258. Der erste Band der Handschrift trägt auf dem oberen Rand des Titelblattes den Vermerk: *Continuatio der biß 1516 cum obitu regis Wladislai gehend und gedrucket Schles. Kirchen-Historien*. Das Werk ist Bischof Franz Ludwig von Breslau gewidmet.

69) Über sein Leben vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd 3, 1876, S. 495; R. Samulski (s. Anm. 67); Neue Deutsche Biographie, Bd 2, 1955, S. 712.

70) Verzeichnis seiner Werke bei R. Samulski.

71) Manuskriptsignatur 254. Über den Altranstädter Vertrag von 1707 vgl. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Bd 2, Gotha 1886, S. 396—414, sowie die bei Loewe, Nr. 1680 ff. angeführte Literatur. Die handschriftlichen Teile beinhalten u. a. Petitionen und Gravamina, politische Exkurse, Gedichte und Spottverse zum Thema.

72) Manuskriptsignatur 257. Vgl. dazu Fr. W. Pachaly, Von den schlesischen Erblandeshuldigungen. In: Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung, Bd 2, 1801, S. 257—300.

Gleich mehrere umfängliche Handschriftenbände nehmen Bezug auf die Rechtsverhältnisse des Fürstentums Glogau, wo Franz Karl von Kottulinsky Landeshauptmann war. Ein heute mit kräftigem Grünschnitt versehener Codex trägt auf weißem Schweinslederrücken den Aufdruck: „Statuta des Fürstentums Glogau“. Das vorgesehene Titelblatt ist nicht ausgefüllt. Danach beginnt sogleich das Inhaltsverzeichnis mit dem Vorsatz: *Glogauisches Fürstenthums Landt Rechts Erstes bis 6. Buch* und daran anschließend *Beylagen zu obigem Werck gehörig*.⁷³ Diese Beilagen bestehen aus Privilegien, Statuten und Ordnungen des 17. Jhs. Das vorliegende Exemplar ist eine nach dem Original gefertigte, von der Königl. Ambt Kantzley des Fürstenthums Glogau am 3. Januar 1671 beglaubigte und verglichene Abschrift vom Original, das *in rothsammetem Buche* auf dem königlichen Schloß zu Glogau lag.⁷⁴ Es handelt sich dabei offenbar um das Glogauer Landesrecht von 1656–58 mit einigen Zusätzen in den Beilagen.⁷⁵

Ein anderer Codex, dessen vorhandenes Titelblatt ebenfalls unbeschriftet ist, wird als *Pars I* bezeichnet und handelt laut Inhaltsverzeichnis *Von Gerichten, deroelben unterscheid, bestellung, Execution und was dem allen anhengigk. Caput I: Wie vielerley Gerichte in diesem Fürstenthumb (Großenglogau) sein: 1. Der Herren und Adelpleute eigene Gerichte 2. Der Geistlichen und Städte Gerichte 3. Das Zaudenrecht über Erbgüter 4. Die Hof oder Niedergerichte 5. Die Ampts Regierung der Hauptmanschafft unndt endlich 6. Das Königliche Mannrecht*.⁷⁶

Das Ganze ist ein Versuch einer systematischen, in Kapitel gegliederten Darstellung des prozessualischen und materiellen Rechtes des Fürstentums Glogau. Er dürfte wie das Glogauer Landesrecht bald nach der Mitte des 17. Jhs. anzusetzen sein. In einer Einleitung wird gesagt, daß die in Angriff genommene Zusammenstellung dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden solle, damit der Konfusion der Gerichtsverhältnisse ein Ende bereitet und dem daraus dem Lande erwachsenden Schaden durch eine stabile Ordnung gesteuert würde.

Ein weiterer Codex in weißem Schweinsleder, etwa 200 Folioseiten stark, beschäftigt sich mit rechtlichen und fiskalischen Fragen im Zusammenhang mit der Glogauischen Landesverfassung. Er ist betitelt: *Wayl. Martin Krumkrügers I. U. Doctoris und in dem Herzogthum Ober- und Nieder Schlesien gewesten Königl. Cammer-Fiscals Gedencken über des Fürstenthums Glogau Privilegien, Statuten, Gewohnheiten und darüber entstehende zweifelhaffte Passus nebst angehencketen Guttachten, Anno 1600 an die hochlöbl. Schlesische Cammer abgestattet*.⁷⁷

73) Manuskriptsignatur 256.

74) Am Schluß des Bandes findet sich die Abschrift einer entsprechenden amtlichen, mit Siegel und Unterschrift versehenen Bestätigung.

75) vgl. darüber *Matuszkiewicz*, S. VI, X, 114, 115, Anm. 1, 155.

76) Manuskriptsignatur 252. Über eine ähnliche, sich mit den Gerichtsverhältnissen des Weichbildes Guhrau beschäftigende private handschriftliche Sammlung (*De judiciis districtus Gorani*), ebenfalls aus der Mitte des 17. Jhs., vgl. *Matuszkiewicz*, S. 95, 107, 114, 116; J. Blaschke, *Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes*. Glogau 1911/12.

77) Manuskriptsignatur 255.

Obwohl das beigegefügte Gutachten mit Krumkrüger m. p.⁷⁸ unterzeichnet ist, handelt es sich doch nur um eine Kopie, wohl des ausgehenden 17. oder beginnenden 18. Jhs. Textschrift und Unterschrift zeigen nämlich die gleiche Hand.

Ein Original haben wir dagegen allem Anschein nach vor uns in einem heute in verblichene rotbraune, vom Wurmfraß beschädigte Pappe gehefteten schmalen großen Papierband, der überschrieben ist: *Ahnn der Rom. Kay. auch zue Hungarnn unndt Behaimb Kon. Mayst. Rath, Cämmerernn undt Vollmechtigenn Herrnn Hauptmann Glogawischen Furstenthumbs S. G. Information des Ehrw., Achtb. unndt Wollgelahrten Herrn Martini Hubneri deß Furstl. Dombstiefftes aldar zur Unnser Liebenn Frawen unndt S. Annae Probstes contra N. N. Besitzer der Felder des Dorffes Rauschwitz in puncto denegatarum dicimarum clericalium.*⁷⁹

Wie der Titel dem Inhalt vollauf entsprechend besagt, handelt es sich um eine Eingabe bzw. Replik des genannten Glogauer Dompropstes an den Glogauer Landeshauptmann in Sachen eines schwebenden Rechtsstreites wegen verweigerter Zehnten.⁸⁰ Den ersten Teil des Heftes nehmen rechtliche Postulate und Argumente ein. Sie sind von einer von der Textschrift abweichenden Hand mit dunklerer Tinte unterschrieben: *Martinus Hubnerus, Propst m. pp.* Augenscheinlich ist es der eigenhändige Namenszug des Propstes Hübner. — Den zweiten dokumentarischen Teil des Heftes füllen 14 für den Streitfall erhebliche Urkundenabschriften, die zeitlich bis auf König Rudolf II. (1576—1612) zurückreichen.

Wichtiges Material zur Geschichte des Rechtes und der Rechtsverhältnisse in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer findet sich in zwei kleinen, quadratischen, wie üblich in weißes, diesmal geprägtes Schweinsleder gebundenen Papiercodices, die nur wenig größer als eine Handspanne sind. Der eine zählt ohne Register 268 nummerierte Seiten und zerfällt ebenso wie der zweite in zwei Teile. Gleich auf dem Deckblatt prangt in großer roter Zierschrift: *Der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Privilegia unndt Freiheiten. Anno 1627.*⁸¹

Ähnlich lautet die Aufschrift auf dem Rücken des Bandes. Es folgen dann Privilegienabschriften, Konfirmationen, Statuten, Schiedssprüche etc. aus dem

78) m. p. = manu propria. Dr. Martin Krumkrüger war nach 1559 Prokurator der Schweidnitz-Jauerschen Stände. 1589 wurde ihm von diesen die Bestallung formell aufgekündigt, doch wurde er auch nachher noch öfter verwendet. 1591 stellte er Besoldungsforderungen an sie. Vgl. Croon, S. 114, Anm. 7.

79) Manuskriptsignatur 264. Es handelt sich um das Dorf Rauschwitz bei Glogau.

80) Solche Zehntverweigerungen mit einem Rechtsstreit im Gefolge waren weder im Mittelalter, noch in der Reformationszeit, noch später eine Seltenheit. Leider führt die materialreiche „Dokumentierte Geschichte des Bisthums und Hochstifts Breslau“ von J. H e y n e (Bd 3, Breslau 1868) nur bis 1648, so daß für den vorliegenden Streitfall nichts daraus ermittelt werden konnte.

81) Manuskriptsignatur 263. Das Jahr 1627 brachte den Erbfürstentümern eine einschneidende Verfassungsänderung. Vgl. besonders Croon, S. 65, 88, 110; H. H ü b n e r, Die Verfassung und Verwaltung des Gesamtstaates Schlesien in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. In: Zs. des Vereins für Geschichte Schles. 59 (1925), S. 74 ff.

14. bis 17. Jh. Sie gehen zurück auf Herzog Bolko II. von Schweidnitz bzw. die Könige Karl IV., Wenzel, Sigismund, Georg Podiebrad, Matthias, Wladislaus und Ludwig. Der Text ist auf jeder Seite mit blaßroten Strichen eingerahmt, die einzelnen Abschnitte haben rubrizierte Kopfregeisten. Wiederholt wird der abschriftliche Charakter der Sammlung hervorgehoben.⁸²

Der zweite Teil beginnt auf Seite 138 mit dem neuen Titel: *Kurtzer Extract und Auszug aller vornehmer Puncten und Artickeln aus den Privilegien der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer von weiland Hertzog Polcken anzufahren bis auff Ruhdolphum den Andern jetzt Regirende Kays. und Kön. Mayest.* Er bringt regestenartige Auszüge aus Dokumenten (Privilegien, Vergleichen, Rezessen, Polizeiordnungen) und allerlei Nachrichten, ebenfalls aus dem 14. bis 17. Jh., wobei zum Teil die im ersten Teil gegebenen vollen Abschriften einbezogen sind. Den Beschluß bildet ein Inhaltsregister in Rotschrift.

Der zweite Schweidnitzer Codex, jetzt in Grünschnitt, ist in seinem ersten Teil ein *Urbarium* oder *Nutzung Register der Herren Ritterschafft, Mannschafft, königlicher Lehnleuthe und Städte der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer sambt ihren zugehörenden Weichbildern von wegen ihren Land- und Lehnsgütern, nach welchen das Register der Ritterdienste geordnet und gestellet.* Anno 1550.⁸³

Dieses Einkünfteregister der Landstände der beiden Fürstentümer ist nach Weichbildern, Orten und Personen geordnet und verzeichnet in der Regel jeweils die Höhe der Erbzinse sowie der Bezüge von Aussaaten, Schaffherden und Fischteichen. Aus einer dem Verzeichnis vorangestellten Tabelle (*Wie nachfolgende Nutzungen der Landstände nach dem Hundert angeschlagen* — auf 100 ungar. Gulden bezogen) ergibt sich, daß es als Grundlage für steuerliche Veranlagungen diene.

Der zweite Teil nennt sich *Das Oberammbt in Schlesien und deßen Assecuration* und bringt Privilegienabschriften (ab 1592), Ordnungen, Berichte, kaiserliche Mandate, Steuerdispositionen und dergleichen.⁸⁴ Beide Schweidnitzer Codices sind in feiner zierlicher Schrift geschrieben und scheinen von derselben Hand zu stammen, etwa aus der Wende vom 17. zum 18. Jh.

82) Über die Gründe für die Anlegung der sehr zahlreichen Schweidnitz-Jauerschen Privilegiensammlungen und -abschriften siehe H. Grotefend, Die Streitigkeiten zwischen Adel und Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer und die Privilegienbücher des Schweidnitz-Jauerschen Adels. In: Zs. des Vereins für Geschichte Schles. 10 (1871), S. 294 ff.; ders., Die Landeshauptleute der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Ebenda, 12 (1874), S. 45 ff.

83) Manuskriptsignatur 260. Zum Schatzungsregister von 1550 siehe Croon, S. 130; F. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem Dreißigjährigen Kriege. Leipzig 1894. S. 298 ff.

84) Zum Oberamt vgl. Rachfahl, S. 155 ff.; Hübner, S. 76 ff.; B. Krusch, Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau. (Mittn. der K. Preußischen Archivverwaltung, Bd 11.) Leipzig 1908. S. 124 ff.; O. Hintze, Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. (Acta Borussica, Bd VI, 1.) Berlin 1901. S. 515 ff. — Von den kaiserlichen Mandaten sei besonders das Mandat Rudolfs II. über die Abschaffung der Wiedertäufer in Ober- und Niederschlesien erwähnt.

Äußerlich sticht ein etwa spanngroßer, 3—4 cm dicker, verschnürbarer Codex durch seinen Einband in ein mit einem liturgischen Text zum vierten Adventssonntag schön und farbig beschriebenes mittelalterliches Pergamentblatt besonders hervor. Auf dem Rand bzw. in einer Textlücke hat eine jüngere Hand mit schwarzer Tinte vermerkt: *Deß Fürstenthumb Tesien Landes-Ordnung. Johann Centner von Cententhal 1672 A.*⁸⁵

Der Band enthält zunächst in schöner Schrift den *Schlesischen Landt Friedt* König Ferdinands von 1528⁸⁶; sodann in weniger eleganter Ausführung eine Abschrift der *Rechte und Landes Ordnung des Fürstenthum Teschen Anno MDLXXIII*⁸⁷, weiter ein Privileg König Rudolfs II. von 1591 für die Herren und die Ritterschaft des Fürstentums Teschen, nochmals die Landesordnung Herzog Wenzels II. von Teschen und Groß Glogau von 1573, eine *Declaratio oder Erklärung der Herren Stände dieses Fürstenthumbs etlicher Artikel in der Landesordnung verzeichnet* (von 1590), einen Brief *Ihrer fürstl. Gnaden Sidonia Catarina aufs Land-Recht und Erclerung* sowie eine *Kays. und Königl. Confirmation überß Teschnische Lanndtrecht* von König Rudolf II. Darauf folgt das übliche Register.

Und schließlich ist noch eine dicke Papierkladde in farbigem Heftumschlag mit Lederrücken zu erwähnen; sie macht äußerlich einen unscheinbaren Eindruck und ist eng, flüchtig, schlecht leserlich geschrieben. Die ungestalte Eintragung auf dem Titelblatt lautet: *Excerpta aus dehnen Kays. Rescriptis so von Ao. 1629 in den bey der Kön. Oberamts Registratur vorhandenen Rescript-Büchern eingetragen.*⁸⁸ Das Heft verzeichnet — offenbar vollständig — in chronologischer Abfolge kurze Inhaltsauszüge aus den kaiserlichen Reskripten an das Breslauer Oberamt von 1629—1686. Verhältnismäßig häufig geht es dabei um kirchliche Angelegenheiten oder um solche der Stadt Breslau. Vermutlich sollten die Auszüge einer späteren Reinschrift als Vorlage dienen.

Mit diesen knappen Angaben über die ehemalige Neudauer Kottulinsky-Bibliothek und die darin vorhandenen Silesiaca muß es hier vorläufig sein Bewenden haben. Notwendig und als nächste Aufgabe bestehen bleibt vor allem eine Prüfung, inwieweit die im Vorstehenden angeführten handschriftlichen Texte oder Teile von ihnen bereits in der Literatur verwertet bzw. in einzelnen Fällen gar veröffentlicht worden sind.⁸⁹

85) Manuskriptsignatur 261.

86) vgl. dazu Rachfahl, S. 191 ff.; ders., Zur Geschichte der Grundherrschaft in Schlesien. In: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 16 (1895), S. 158 ff.

87) Zur Landesordnung Herzog Wenzels II. von Teschen vom Jahre 1573, zum Widerspruch der Stände und Einschreiten des Königs s. G. Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen. 2. Aufl. Teschen 1894. S. 124 ff.

88) Manuskriptsignatur 262. Vgl. Kurze Geschichte des Kayserlichen Oberamts. In: Schles. Provinzial-Blätter 9 (1789), S. 121 ff., sowie die oben Anm. 84 genannte Literatur. Chr. d'Elvert, Zur österreichischen Verwaltungsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der böhmischen Länder. (Schr. der hist.-statist. Section der k. u. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde, Bd 24.) Brünn 1880.

89) Hierbei wären neben den in den vorangehenden Anmerkungen genannten Werken u. a. die einschlägigen Lokalgeschichten und vor allem die „Acta

Zusammenfassend halten wir abschließend fest, daß in der Neudauer Kottulinsky-Bibliothek zwar keine neuen, vor dem Zweiten Weltkriege in Schlesien nicht vorhandenen und nicht bekannten Quellen zur schlesischen Geschichte zutage getreten sind, wohl aber eine Reihe alter, seltener und schwer erreichbarer Drucke sowie verschiedene nur handschriftlich verbreitete Werke und Sammlungen. Im letzteren Falle handelt es sich wohl bis auf eine Ausnahme ausschließlich um Kopien, nicht um Originale. Unter den gegenwärtigen Umständen und angesichts der in Schlesien erfolgten Umwälzungen kommt ihnen jedoch eine besondere Bedeutung zu.

Im übrigen haben wir allem Anschein nach den Kern einer schlesischen Adelsbibliothek aus dem Anfang des 18. Jhs. vor uns, wodurch wir in die heute unschätzbare Lage versetzt werden, einen Blick in die geistige Interessenwelt eines im habsburgischen Verwaltungsdienst in Schlesien tätigen schlesischen Adligen zu tun.

Die schlesischen und böhmischen Adelsbibliotheken sind, soweit nicht vernichtet, nach dem Zweiten Weltkrieg von den neuen Machthabern konfisziert und gewöhnlich größeren staatlichen Sammlungen einverleibt worden. Sie haben damit ihr Eigenleben und zum Teil auch ihre Geschlossenheit verloren. In Österreich dagegen gibt es noch eine Anzahl größerer und kleinerer Adelsbibliotheken in privater Hand.⁹⁰ Ihre Zahl schwindet freilich durch Verkauf aus wirtschaftlichen Gründen mehr und mehr dahin. Die am Beispiel Neudau gewonnenen Ergebnisse sollten eigentlich dazu ermutigen, in den Büchereien jener österreichischen Adelsfamilien, die wie die Kottulinsky aus Schlesien zugewandert sind oder wie die Herberstein⁹¹ unter den Habsburgern dort in der Verwaltung tätig waren und ansässig wurden, nach Silesiaca zu forschen. Es besteht die wohl nicht unberechtigte Hoffnung, daß auf diese Weise noch mancher wichtige Druck festgestellt und manche handschriftliche Quelle zur schlesischen Geschichte, insbesondere der Habsburgerzeit, beschafft werden könnte.

publica“, hrsg. von H. Palm u. J. Krebs, 8 Bde, Breslau 1865—1906, heranzuziehen.

90) Ein Verzeichnis von gedruckten Katalogen von Adelsbibliotheken bei Brunner, S. 353. Allerdings gibt es von den wenigsten Adelsbüchereien gedruckte Kataloge, ja verschiedentlich nicht einmal genaue und zuverlässige Handkataloge. Der Ordnungs- und Erhaltungszustand der einzelnen Bibliotheken ist außerdem recht unterschiedlich.

91) Im Familienarchiv der Herberstein, das im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz unter Eigentumsvorbehalt deponiert ist und nur mit Bewilligung des Besitzers eingesehen werden kann, befinden sich Archivaliengruppen über schlesische Besitzungen der Familie, u. a. über die Herrschaft Grafenort. Ansonsten verfügt das Steiermärkische Landesarchiv laut einer brieflichen Auskunft der Direktion vom 4. 3. 1965 über keine nennenswerten Archivalien zur schlesischen Geschichte. Über die Regierung der österreichischen Auersperg im Fürstentum Münsterberg—Frankenstein (1654—1791) vgl. A. Sabisch, Der Regierungsantritt Franz Karls von Auersperg im Fürstentum Münsterberg—Frankenstein 1709/10. In: Zs. des Vereins für Geschichte Schles. 67 (1933), S. 85—119. Das Familienarchiv der Auersperg in Losensteinleiten, Post Wolfers bei Linz a. d. D., enthält Akten zu ihrer schlesischen Regierungstätigkeit.

Was für die Adelsbibliotheken gilt, trifft in modifizierter Weise auch für die österreichischen Klosterbibliotheken zu.⁹² Es ist bekannt, daß es während der Habsburgerherrschaft und Gegenreformation auf kirchlichem Gebiet, vor allem in personeller Hinsicht, eine Reihe von Beziehungen zwischen Österreich und Schlesien gegeben hat.⁹³ Diese haben zweifellos auch in archivalischer und bibliothekarischer Hinsicht Niederschlag gefunden. Da die bestehenden österreichischen Klöster (bis auf wenige Ausnahmen) anders als die schlesischen nicht säkularisiert und ihre Archive und Bibliotheken infolgedessen auch nicht staatlich zentralisiert wurden, müßte in den einzelnen Klöstern einmal nach Silesiaca Ausschau gehalten werden. Die Kirchen- und Kulturgeschichte ist hier an erster Stelle angesprochen.

Es erübrigt sich fast zu erwähnen, daß die staatlichen österreichischen Archive und Bibliotheken, vor allem die Wiener, für die schlesische Geschichte des 16. bis 18. Jhs. und zum Teil weit über diese Grenzen hinaus, reiche Schätze zu bieten haben.⁹⁴ Überhaupt ist in Österreich das Interesse an ganz Schlesien, zumindest in geistig-kultureller Hinsicht, bis in den Ersten Weltkrieg hinein sehr lebendig gewesen.⁹⁵ Davon zeugen noch heute in eindrucksvoller Weise die

92) Eine Zusammenstellung von österreichischen kirchlichen und weltlichen Bücher- und Handschriftenverzeichnissen bei A. Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. In: Mittn. des Instituts für Österr. Geschichtsforschung, Erg.-Bd XIX (1963), S. 96 ff.; ebenda, S. 89 ff., Personenverzeichnisse.

93) So war z. B. der Vf. der „Arbor Aniciana seu genealogia . . . Austriae domus principum“ (Wien 1613) ein Breslauer (Silesius Wratislaviensis), F. Johannes Seifridus, Abt des Zisterzienserklosters Zwettl im niederösterreichischen Waldviertel. Andererseits hatte Erzherzog Karl von Österreich von 1608–1624 den Breslauer Bischofsstuhl inne. Im Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien befindet sich ein Kasten voll Akten zu seiner Geschichte, u. a. ein kulturgeschichtlich höchst interessantes Verzeichnis seines Neisser Nachlasses.

94) In der Reihe „Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs“, hrsg. von der Generaldirektion, Serie II: Inventare österreichischer Archive, sind seit 1909 ff. Gesamtinventare aller staatlichen Archive Österreichs veröffentlicht. Da auch die nötigen Register dazu vorhanden sind, ist damit ein außerordentlich nützlicher Findbehelf erstellt. Eine ziemlich vollständige Übersicht über mittelalterliche Silesiaca und Polonica in Wiener Bibliotheken und Archiven bei K. Maleczyński und B. Turoń, Średniowieczne Silesiaca i Polonica w zbiorach bibliotecznych i archiwalnych w Wiedniu. In: Sobótka 18 (1963), S. 84–93. Über die Kartenbestände des Wiener Kriegsarchivs s. E. Hillbrand, Die Kartenbestände des Kriegsarchivs Wien für das Gebiet der Tschechoslowakei, Polens, des Baltikums und der deutschen Ostgebiete. In: ZfO. 7 (1958), S. 87–97; H. L. Mikoletzky, Das Finanz- und Hofkammerarchiv in Wien und die Ost-Mitteleuropa-Forschung. Ebenda, S. 84–86.

95) Darauf hat eben erst L. Petry, Schlesien im Geschichtsbild der Deutschen, in: Festschrift für H. Schlenger (Schriften des Geographischen Instituts der Univ. Kiel, Bd 23) Kiel 1964, S. 76, hingewiesen und gleichzeitig die österreichische Geschichtsforschung angesprochen, an der Erforschung und dem Gespräch über die Vergangenheit Schlesiens, die ja nicht weniger eine österreichische als eine preußische ist, teilzunehmen.

ansehnlichen Bestände an Silesiaca in österreichischen Bibliotheken, die bis zu diesem Zeitpunkt eine Geschlossenheit besitzen, wie sie so leicht keine westdeutsche Bibliothek vorweisen kann. Überdies sind hier im und nach dem letzten Kriege keine nennenswerten Verluste eingetreten. Es wäre daher ein großer Gewinn, wenn in den in Marburg bearbeiteten Katalogen ostdeutscher Archivalien und Literatur⁹⁶ die reichen, teilweise seltenen österreichischen Bestände mitverzeichnet werden könnten.

In diesem Zusammenhang sei auch erneut auf das 1476 angefertigte mächtige Kopialbuch (Original) des Brieger Hedwigsstiftes hingewiesen, das als Handschrift Nr. 5105 in der Handschriftenabteilung der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien liegt. Es enthält nicht weniger als 722 Urkunden vornehmlich aus dem 14. und 15. Jh. und ist noch nicht eingehender behandelt und voll ausgewertet worden.⁹⁷ Wilhelm Wattenbach, der bei einer Bibliotheksreise zuerst darauf stieß, nannte es mit Recht „ein nennenswertes Werk des menschlichen Fleißes“.⁹⁸

96) Gesamtkatalog für wissenschaftliches Schrifttum über Ostmitteleuropa, Marburg/L., Bibliothek des J. G. Herder-Instituts; Inventarisierung der in westdeutschen Archiven befindlichen Quellen zur Geschichte der osteuropäischen Vertreibungsgebiete, Marburg/L., Staatsarchiv.

97) Herangezogen und zum Teil in Regesten gedruckt bei C. Grünhagen, Urkunden der Stadt Brieg. (Codex diplomaticus Silesiae, Bd 9.) Breslau 1870.

98) W. Wattenbach, Über ein Brieger Copialbuch in Wien. In: Zs. des Vereins für Geschichte Schles. 10 (1870), S. 172 ff. Vgl. ferner: E. Reimann, Aus dem Wiener Archiv. Ebenda, 12 (1874), S. 214 ff.; K. Wutke, Silesiaca in österreichischen Quellenwerken. Ebenda, 46 (1912), S. 218 ff.; M. Unterauff, Ein schlesisches Formelbuch des 14. Jhs. Ebenda, 27 (1893), S. 310 ff. (Handschrift im Kloster Admont). — Über die „Bedeutung des Zentralarchivs des Deutschen Ordens in Wien für die schlesische Geschichte“ handelt ein selbständiger, übersichtsartiger Beitrag in diesem Heft (s. oben S. 455 ff.), den der zuständige Ordensarchivar P. Dr. Clemens Wieser erstellt hat. Ein anderer Beitrag, für den der Eisenstädter Landesarchivar Dr. Harald Prickler verantwortlich zeichnet (s. unten S. 495 ff.), geht Handelsbeziehungen zwischen Schlesien und dem Burgenland in der früheren Neuzeit nach und läßt erkennen, daß in den dortigen wie in den westungarischen Archiven überhaupt, vor allem auch in Ödenburg (Sopron), mancherlei für die schlesische Geschichtsforschung interessante, noch ungehobene archivalische Quellen vorhanden sind. Nach einer Auskunft von Herrn Ratz in Rust am Neusiedlersee sollen die Ruster im 17. Jh. häufig Heiratsverbindungen mit Schlesiern und Schlesierinnen eingegangen sein (Archivalien im Stadtarchiv). Dies dürfte auf die erwähnten Handelsbeziehungen zurückzuführen sein. Nicht viel anders mögen sich die Dinge in benachbarten burgenländischen Städten verhalten. Im Niederösterreichischen Ständearchiv in Wien hat Herr Dr. Prickler überdies ähnliche Archivaliengruppen festgestellt.